



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

---

### I-12 „Der Sachverständigenbeweis in Zivilsachen“

- Datum:** 5. März 2026 (Donnerstag)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Zivilgerichtsbarkeit sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in zivilgerichtlichen Verfahren
- Inhalt:** In zivilrechtlichen Verfahren, insbesondere in baurechtlichen Verfahren, sind die Richterinnen und Richter auf die Mitwirkung von Sachverständigen angewiesen. Die Veranstaltung möchte das Zusammenwirken von Gericht und Sachverständigen in den Blick nehmen.  
Die Schwerpunkte der Veranstaltung sind folgende Themen:
- Allgemeine rechtliche Anforderungen an die Beweisaufnahme insbesondere mittels Sachverständigengutachten
  - Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter
  - Zeitpunkt der Einschaltung des Sachverständigen
  - Praktische Fragen rund um die Stoffsammlung des Sachverständigen
  - Bedeutung technischer Normen
  - Anleitung des Sachverständigen durchs Gericht
    - inhaltlich z.B. durch klare Beweisfragen
    - organisatorisch z.B. begleitende Anordnungen des Gerichts rund um Bauteilöffnungen
  - Maßnahmen zur zeitlichen Straffung der Begutachtung
  - Die mündliche Erläuterung des Gutachtens
  - Kostenfragen – JVEG und Vorschüsse.
- Referierende:** Cornelius Vowinckel  
Richter am Oberlandesgericht  
Oberlandesgericht Hamm  
  
Bernd Sauter  
Diplom-Ingenieur, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2025  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz  
Die Tagung wird in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen durchgeführt.